

# **Homeoffice bei Schwangerschaft**

## **Beitrag von „Fragende“ vom 27. September 2020 01:00**

Ich habe gesehen, dass es das Thema Schwangerschaft schon einige Male gab, aber mein Problem wurde noch nicht beantwortet 😞 Ich hoffe, jemand kann mir weiterhelfen. ich war das ganze letzte Schuljahr noch in Elternzeit. Ich habe erst diese Schuljahr wieder mit der vollen Stundentafel begonnen natürlich in Präsenszeit. Nun bin ich wieder schwanger und frage mich, ob ich weiter an der Schule unterrichte oder ins Home-Office wechseln sollte, was mein Bundesland mir problemlos erlauben würde. ich muss zugeben, bisher war es ja warm und ich konnte die Fenster immer gut öffnen, jetzt stelle ich fest, dass das einfach nicht so klappen wird. Ich habe zum Teil sehr große Klassen und Abstand ist einfach nicht möglich. Aus einigen Gründen ist es auch eine Risikoschwangerschaft, allerdings keine gesundheitlichen Gründe, die ein Beschäftigungsverbot rechtfertigen würden. Bleibt also die Möglichkeit des Home Office. Ehrlich gesagt, ich kann mir das praktisch überhaupt nicht vorstellen. Ich würde mich freuen, wenn mir jemand erläutern könnte, wie das genau funktioniert. Ich habe teilweise eher schwierige Klasse, die niemals Hausaufgaben machen würden, wenn ich da nicht direkt hinter stehe, und selbst dann ist es schwierig. Wie beschult man solche Schüler virtuell? Und wie geht es überhaupt? Ich weiß, dass gar nicht alle Schüler bei mir einen Computer oder Tablet haben. Eigentlich sogar ein ziemlich großer Anteil, ich habe in der letzten Woche mal so einige Umfragen gestartet. Wie gesagt, letztes Schuljahr war ich in Elternzeit und habe während des Lockdowns überhaupt keine Erfahrungen gesammelt. Mir bereitet das ganze ziemliche Bauchschmerzen. Gleichzeitig wird mir aber auch in der Schule zunehmend mulmig. Wir hatten schon erste Quarantänefälle und auch ein Kollege hat sich angesteckt, wenn auch nicht in der Schule. Ich habe mir vorgenommen, bis zu den Herbstferien auf jeden Fall zu unterrichten und dann die Herbstferien zu nutzen, um irgendwie eine Entscheidung zu treffen. Deswegen wäre ich über einige Erfahrungen, wie man eigentlich Home-Office macht, sehr dankbar.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 27. September 2020 01:17**

Grundsätzlich bin ich ja der Meinung, dass Fortbildung immer sinnvoll ist, gerade wenn es hier darum geht, neue dienstliche Herausforderungen zu meistern.

Aber das sehe ich von hier aus ganz unabhängig davon, dass deine Bezirksregierung dich unter den gegebenen Umständen möglicherweise sofort von der Arbeit freistellen wird:

### **Beitrag von „Fragende“ vom 27. September 2020 08:06**

Hallo Websheriff,

Danke für deine Antwort, aber ich glaube, mein Bundesland würde mich nicht freistellen. Ich bin im Bundesland Bremen und soweit ich bisher nachlesen konnte, gibt es bei uns nur die Möglichkeit des Home Office. Da die Schwangerschaft noch recht frisch ist, möchte ich mich halt auch noch nicht offiziell erkundigen und bevorzuge erstmal dieses anonyme Forum. Ich stimme dir zu, dass Fortbildungen zum Thema Distance Learning sinnvoll sind. seit diesem Schuljahr nutze ich auch unsere Lernplattform, allerdings nur für die Dokumentation meines Unterrichts für meine Schüler und ein iPad haben wir auch alle bekommen. ich kann mir aber schlicht und ergreifend nicht vorstellen, wie man damit wirklich dauerhaft Unterricht gestalten kann und wäre deshalb über einige Erfahrungsberichte dankbar. Es muss doch einige RisikoPatienten hier geben oder auch Schwangere, die im Home-Office sind und von dort aus Unterricht machen?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 27. September 2020 08:24**

Wie man Homeoffice macht hängt stark von der Ausstattung und den Klassen ab. Ich bin am BK und bei uns läuft es so, dass die Klassen einen Teil der Aufgaben in der Schule machen und dann von einigen Lehrern in der Zeit auch bei Teams online begleitet werden. Die anderen Stunden finden in Heimarbeit statt. Also von eigentlich nur schriftlicher Einzelarbeit die eingereicht wird, über Erklärvideos, über Schüler schicken selbst Videos, über Stunden die per Videokonferenz stattfinden ist bei uns alles dabei.

---

### **Beitrag von „LalaSo“ vom 27. September 2020 08:59**

Muss denn deine Klasse in den FernUnterricht, wenn du nicht da bist? Gibt es keine Vertretung?

Bei uns dufte eine Kollegin ein halbes Jahr nicht direkt mit den SuS arbeiten. Sie hat dann bürokratische Arbeiten übernommen (Präsentationen, Inventarisierung,...).

Was du unbedingt lernen musst: Du bist dann nicht mehr für deine Klasse verantwortlich!

Alles Gute dir!

Lg Lala

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 27. September 2020 09:36**

Habt ihr genug Lehrer für so was? Bei uns unterrichten die aktuell 7 Kollegen einfach von zu Hause weiter. Wer soll denn die Maße an Stunden auffangen? Mit aktuell 3 Klassen und ca 15 Kollegen in Quarantäne während der Klausurphase und auch Klausuren von Kollegen, die zu Hause sind, gehen wir gerade ziemlich auf dem Zahnfleisch. Wir müssen teilweise Leute aus dem Unterricht nehmen um alle Klausuren zu beaufsichtigen.

---

### **Beitrag von „Kakadu“ vom 27. September 2020 10:28**

Die Schwangeren meiner Schule unterrichten ihre Klassen aus dem Homeoffice. Manche Klassen haben Präsenzstunden in dieser Zeit, man schickt also das Material an die Schule und es wird von Vertretungslehrern beaufsichtigt bearbeitet. Dann laden es die Schüler auf unsere Schulplattform, ich lade es dort stichprobenartig herunter, korrigiere es und sende es per Mail an die Schüler zurück. Parallel schicke ich allen die Lösung. Einige Klassen erhalten ihre Aufgaben nur über die Plattform, da sie die Stunden in den Nachmittag gelegt bekommen haben. Sie laden sie herunter, bearbeiten sie allein, laden sie hoch und ich korrigiere wieder und schicke Lösungen.

Da ich nicht erwarten kann, dass sich die Vertretungen in meinen Stoff hineindenken und einige Schüler ja nur allein Zuhause arbeiten, biete ich pro Klasse wöchentlich eine freiwillige Videokonferenz an. Hier werden Fragen geklärt, geschaut wie sie zurecht kommen und wie schnell sie so sind. So tue ich das in meiner Macht stehende, um den Schülern das Lernen unter diesen Umständen zu ermöglichen.

Die Benotung erfolgt rein über die Abgaben der Schüler, plus Klassenarbeiten, die ich korrigiere.

Wenn es passt, lasse ich mich auch im Unterricht dazuschalten, um Aufgaben zu besprechen. Dafür benötigt man aber wieder einen moderierenden Vertretungslehrern und einen kompatiblen Klassenraum.

Alles in allem hat man einen sehr hohen Korrekturaufwand, und die Schüler müssen sich daran gewöhnen, auf den Punkt gute Ergebnisse zu liefern, da eben nur punktuell überprüft wird. Da ich das aber ein ganzes Halbjahr so machen werde/ muss, gleichen sich nicht so gute Leistungen dann durch andere aus, hoffe ich.

Das Problem nicht abgegebener Ergebnisse kommt dann noch dazu, man telefoniert sehr viel mit Eltern, die einen z.T. für das System verantwortlich machen. Da muss man drüber stehen. Es ist gerade nicht zu ändern...

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 27. September 2020 10:36**

Bei uns müssen die Lehrer im Homeoffice für die Vertretungslehrer vorbereiten, d.h. inklusive Tafelbilder, Arbeitsblätter, Leistungskontrollen, Erklärvideos. Die Vertretungslehrer "beaufsichtigen" nur die Schüler, der Lehrer muss während des Unterrichts im Homeoffice online für Fragen zur Verfügung stehen.

---

### **Beitrag von „Kakadu“ vom 27. September 2020 10:40**

#### Zitat von marie74

Bei uns müssen die Lehrer im Homeoffice für die Vertretungslehrer vorbereiten, d.h. inklusive Tafelbilder, Arbeitsblätter, Leistungskontrollen, Erklärvideos. Die Vertretungslehrer "beaufsichtigen" nur die Schüler

Das ist dann also wie bei uns. Oder unterrichtet die Vertretung auch richtig (wegen der Tafelbilder) - das ist bei uns nicht möglich, da auch Fachfremde eingesetzt werden.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 27. September 2020 12:01**

Hallo!

Bei uns sind die Klassen in der Regel in der Schule, da sie ja nur in einzelnen Fächern aus der Ferne von Lehrern im Homeoffice beschult werden.

Der Unterricht findet dann per Videokonferenz (Lehrer zu Hause, Klasse im Klassenzimmer) statt. Jeder Lehrer im Homeoffice hat (zumindest bei den jüngeren Jahrgängen) einen Hilfslehrer, der die Technik einrichtet und Aufsicht führt. Außerdem kopiert und verteilt dieser Arbeitsblätter, wenn der Lehrer im Homeoffice welche einsetzt. Fragen der Klasse über Mikrofon oder Chat (einer schreibt für alle).

Ältere Klassen sind alleine im Raum und werden beispielsweise aus dem Nachbarraum mit beaufsichtigt.

Es klappt wohl ganz gut.

LG DFU

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 27. September 2020 12:34**

Oh....Lehrer über Videokonferenz und die Schüler in der Schule? Hm...so weit ist es also schon. Bei uns sind immer Lehrer als Vertretungslehrer dabei, damit die SuS eben nicht allein sind.

---

### **Beitrag von „EducatedGuess“ vom 27. September 2020 13:16**

Home Office ist wirklich von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt. Da ich nach den Sommerferien nur noch 2 Monate bis zum Mutterschutz hatte, habe ich keine Klassen mehr zugewiesen bekommen. Dafür hab ich Schüler in Quarantäne oder Home Schooling mit dem von den Kollegen zur Verfügung gestellten Material betreut.

Ich denke so richtig wird deine Schule erst dann für dich entscheiden, wenn du deine Schwangerschaft bekannt gibst.

Ja, es gibt schöneres als Home Office für Lehrer, aber mein Baby war mir das eindeutig wert. Wenn ich von Kollegen höre was Corona mäßig an der Schule so los ist, bin ich extrem froh mich dem schwanger nicht aussetzen zu müssen.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 27. September 2020 23:09**

### Zitat von marie74

Oh....Lehrer über Videokonferenz und die Schüler in der Schule? Hm...so weit ist es also schon. Bei uns sind immer Lehrer als Vertretungslehrer dabei, damit die SuS eben nicht allein sind.

---

Wieso so weit? Am BK wird eigentlich nie vertreten. In der Oberstufe kann man sie ruhig alleine lassen.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 28. September 2020 12:10**

### Zitat von yestoerty

Wieso so weit? Am BK wird eigentlich nie vertreten. In der Oberstufe kann man sie ruhig alleine lassen.

Bei uns auch nur in den "schwachen" Vollzeitklassen. Die kann man z. T. nicht gut alleine lassen, weil sie dann über Tische und Bänke gehen...

Zwischen Mai und den Sommerferien waren zwei Kolleginnen aus meiner Abteilung im Homeoffice, die in den Teilzeit- und Vollzeitklassen, in denen sie unterrichteten, dann auch per Videokonferenz "zugeschaltet" wurden. Sprich: die Klassen blieben in ihrem Klassenraum, bekamen von einer anderen Lehrkraft die Kollegin per Beamer auf's Whiteboard geschaltet und haben dann mit ihr "konferiert".

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 28. September 2020 12:25**

Mal ganz generell bist ja du nicht dafür zuständig, ob die Schüler ein passendes Endgerät und adäquate Internetverbindung haben. Wenn sie das nicht haben (wie es bei meinen Schülern üblich ist), kannst du Lernpakete schicken, per Post und diese gesammelt an der Schule oder mit Distanz bei den Kids zuhause abholen (oder du sprichst dich halt mit Kollegen ab, wer das machen könnte und was du dafür machst), zudem bietest du jeden Tag Telefonate an, um den

Stoff zu erklären.

So machst du dein Homeoffice, gefährdest deine Schwangerschaft und dich nicht und arbeitest trotzdem. Wer dich nun genau in der Schule ersetzt, darum musst ja du dir keinen Kopf machen.

Meine Schüler haben im Lockdown sehr unterschiedlich fleißig gearbeitet, teilweise habe ich gar keine Rückmeldung bekommen, das muss man dann halt aushalten und das beste versuchen (Anrufe, evtl whatsapp, Email, Video, Zaungespräche).

Alles Gute!

---

### **Beitrag von „Fragende“ vom 1. Oktober 2020 12:26**

Vielen Dank für eure Antworten! Ich lese so heraus, dass die Bedingungen an vielen Schulen unterschiedlich sind. Bei uns gibt es definitiv keine Ersatzlehrer, die meine Stunden übernehmen könnten. Fällt jemand aus, fallen die Stunden entweder aus oder werden vertreten. Seit den Sommerferien habe ich jede Woche Stunden vertreten, bis zu 6 in einer Woche und zwar komplett vertreten, mit Vorbereitung und allem. Gerüchten zufolge sollen immerhin alle Schüler/innen bis Dezember Endgeräte erhalten, so dass dann zumindest Home Schooling möglich wird. Alles nicht so einfach. Ich habe nun beschlossen, bis zu den Herbstferien abzuwarten und dann in den Herbstferien irgendeine Entscheidung zu treffen.

Rein aus Neugierde: ist es überall so, dass Schwangere im Home Office (oder Beschäftigungsverbot) sind? Ist da niemand, der einfach normal weitermacht?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 1. Oktober 2020 14:52**

Also hier in BW wurde ja kurz vor Schuljahresbeginn Schwangeren doch noch die Möglichkeit eingeräumt freiwillig in Präsenz zu arbeiten, nachdem es zunächst hieß, sie dürften nur im Homeoffice tätig werden. An meiner Schule sind tatsächlich 2 (oder drei?) Kolleginnen aktuell schwanger und in Präsenz im Einsatz, das gibt es also durchaus.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Oktober 2020 15:12**

Eine meiner Kolleginnen, die in den Sommerferien erfahren hat, dass sie schwanger ist, war zu Beginn des Schuljahres auch im Präsenzunterricht und wäre auch gerne noch geblieben. Mittlerweile ist sie aber leider zuhause, da sie ein Beschäftigungsverbot wegen Risikoschwangerschaft bekommen hat 😞.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 1. Oktober 2020 19:59**

Wir haben 2 Schwangere. Eine ist im Distanzlernen, eine im Präsenzunterricht.

---

### **Beitrag von „Kreidestift“ vom 2. Oktober 2020 10:02**

#### Zitat von Fragende

Rein aus Neugierde: ist es überall so, dass Schwangere im Home Office (oder Beschäftigungsverbot) sind? Ist da niemand, der einfach normal weitermacht?

In NRW müssen die Schwangeren ganz normal Präsenzunterricht erteilen. Sie können auch nicht auf eigenen Wunsch aus der Ferne unterrichten.

Sollte es jedoch einen bestätigten Corona-Fall an der Schule geben, muss man 14 Tage nach dem letzten Fall Distanzunterricht machen.

---

### **Beitrag von „Nadine1609“ vom 2. Oktober 2020 12:44**

#### Zitat von Kreidestift

In NRW müssen die Schwangeren ganz normal Präsenzunterricht erteilen. Sie können auch nicht auf eigenen Wunsch aus der Ferne unterrichten.

Sollte es jedoch einen bestätigten Corona-Fall an der Schule geben, muss man 14 Tage nach dem letzten Fall Distanzunterricht machen.

---

In Rheinland-Pfalz genauso.

---

### **Beitrag von „Tiana“ vom 2. Oktober 2020 17:10**

Ich bin auch im Präsenzunterricht (NRW). Sofern es gesundheitlich nichts bedenkliches gibt, bleibt das wohl auch so. Corona spielt da keine Rolle. Wohl ist mir nicht dabei, dass jetzt wohl im Klassenraum komplett die Maskenpflicht entfällt, wenn Kinder ihren Platz verlassen. Zumal es auch mit Dauerlüften schwierig wird, wenns kalt wird. Ich finde es bei den aktuellen Temperaturen schon eisig.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 2. Oktober 2020 17:55**

Was ist an deiner Frage eigentlich anders als an den anderen Schwangerschaftsfragen? Du machst halt das, was dein Bundesland vorgibt. Wenn Homeoffice möglich ist, wird es wohl eher kein Fernunterricht werden, da die Klassen nicht ohne Aufsicht bleiben können. Es gibt aber andere Tätigkeiten, die man von zu Hause aus erledigen kann.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Oktober 2020 19:10**

#### Zitat von Kreidestift

In NRW müssen die Schwangeren ganz normal Präsenzunterricht erteilen. Sie können auch nicht auf eigenen Wunsch aus der Ferne unterrichten.

Sollte es jedoch einen bestätigten Corona-Fall an der Schule geben, muss man 14 Tage nach dem letzten Fall Distanzunterricht machen.

Steht das irgendwo? Wir haben nämlich Fälle, aber unsere Schwangere ist in der Schule. Sie hat andere Klassen.

---

## **Beitrag von „Haeschenhuepf“ vom 2. Oktober 2020 20:42**

### Zitat von yestoerty

Steht das irgendwo? Wir haben nämlich Fälle, aber unsere Schwangere ist in der Schule. Sie hat andere Klassen.

---

Bei mir stand das in der Gefährdungsbeurteilung vom BAD. Ist aber wohl nur eine Empfehlung, wenn ich das richtig verstanden habe, und die Schulleitung muss sich nicht unbedingt daran halten.

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Oktober 2020 22:52**

### Zitat von Haeschenhuepf

Bei mir stand das in der Gefährdungsbeurteilung vom BAD. Ist aber wohl nur eine Empfehlung, wenn ich das richtig verstanden habe, und die Schulleitung muss sich nicht unbedingt daran halten.

---

Danke. Dann ist sie ja für sich selbst verantwortlich und nicht die Stundenplaner.

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 3. Oktober 2020 07:03**

### Zitat von yestoerty

Danke. Dann ist sie ja für sich selbst verantwortlich und nicht die Stundenplaner.

---

In genau der Situation war ich jetzt noch nicht, aber es ist ein mir sehr bekannter Gedanke (bin ich jetzt verantwortlich, dass niemand in einer Klasse unterrichtet, in die er nicht darf?). Wobei wir eine sehr nette SL haben, die man immer fragen kann.

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 3. Oktober 2020 09:49**

### Zitat von CatelynStark

In genau der Situation war ich jetzt noch nicht, aber es ist ein mir sehr bekannter Gedanke (bin ich jetzt verantwortlich, dass niemand in einer Klasse unterrichtet, in die er nicht darf?). Wobei wir eine sehr nette SL haben, die man immer fragen kann.

Also unsere SL hat ja selbst Zugang zu untis und kann sich das selbst raus suchen. Die hat ja auch die Zettel wer wann in welchem Raum wo saß und welcher Lehrer anwesend war.

Sie teilt uns also mit wer in Quarantäne ist. Es kommt eher vor, dass wir dann darauf aufmerksam machen, dass jemand vergessen wurde.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Oktober 2020 20:28**

#### Zitat von Fragende

Rein aus Neugierde: ist es überall so, dass Schwangere im Home Office (oder Beschäftigungsverbot) sind? Ist da niemand, der einfach normal weitermacht?

Meine Frau ist in NRW derzeit Schwanger an einer Grundschule und geht bald in den Mutterschutz, aber die macht normal Unterricht.

#### Zitat von Kreidestift

Sollte es jedoch einen bestätigten Corona-Fall an der Schule geben, muss man 14 Tage nach dem letzten Fall Distanzunterricht machen.

Das ist nicht korrekt. Man hat dann erst einmal ein Beschäftigungsverbot, der sich auf Umgang mit Schülern bezieht. Das bedeutet nicht automatisch, dass man Distanzunterricht machen muss, zumal beispielsweise die aktuelle Schulmail explizit davon spricht, dass Distanzunterricht bei regulärem Schulbetrieb erst nach Ausschöpfung aller Mittel (Vertretung, angeordnete Mehrarbeit bis zu 6 Std. / Woche usw) stattfinden darf. Und das ist bei einer Schwangeren die ein zeitliches Beschäftigungsverbot hat, sehr unwahrscheinlich, dass gleichzeitig alle anderen Mittel ausgeschöpft sind.

---

### **Beitrag von „Fragende“ vom 30. Oktober 2020 08:50**

Aus verschiedenen Gründen habe ich nun den Frauenarzt gewechselt. Ich war etwas erschreckt, als er mir bei Nennung meines Berufes sofort ein Beschäftigungsverbot angeboten hat. Ist die Coronalage schon so schlimm?

Ehrlich gesagt bin ich stark in Versuchung, es anzunehmen. Anfang der ersten Ferienwoche wurde ein Kollege positiv getestet. Offiziell gab es keine Benachrichtigung, Datenschutz und so. Wird bei Schülern wohl genauso laufen 😭

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Oktober 2020 08:57**

Beschäftigungsverbot klingt verlockend, ich würde mir aber eher ein Attest ausstellen lassen, dass du ein Verbot bekommst im Präsenzunterricht zu unterrichten, aber Distanzunterricht machen kannst. So hält es jedenfalls eine Schwangere bei uns aktuell. Die andere ist im Präsenzunterricht, auf ihren eigenen Wunsch.

Also je nachdem wo du wohnst würde ich auch lieber von zu Hause unterrichten, an deiner Stelle.

---

### **Beitrag von „EducatedGuess“ vom 30. Oktober 2020 08:57**

Weiß denn die SL mittlerweile bescheid? Was ist mit Home Office? Würde ich persönlich einem BV vorziehen...

Ich würde nicht sagen, die Lage ist "schon sooo schlimm", sie ist einfach extrem unübersichtlich. Bis Testergebnisse kommuniziert sind dauert es unter Umständen eben und du erfährst vielleicht erst Donnerstag, dass du schon die halbe Woche einen positiven Schülern unterrichtet hast.

---

### **Beitrag von „Fragende“ vom 4. Dezember 2020 09:48**

Kleines Update.... ich hatte mich dazu entschlossen, weiter ganz normal zu unterrichten und war damit eigentlich auch ganz zufrieden. Nun wird es aber kälter und ich merke, dass es doch

an die Substanz geht. Ich bin seit drei Wochen durchgehend erkältet 😢. Ich gehe trotzdem hin, wird ja kein Corona sein. Aber ehrlich gesagt, ich bin so langsam mürbe. Mir ist sowieso ständig kalt und nun auch noch im Zug zu stehen bekommt mir gar nicht. Ich brüte anscheinend auch noch einige Infekte aus, seltsame Entzündung im Zahnfleisch, was sich kein Zahnarzt erklären kann (und was ich auch noch niemals hatte), heute war ein Rezept von meinem Frauenarzt im Briefkasten mit irgendeinem Zeug, da wurde wohl auch was festgestellt. Ich bin mir langsam nicht mehr sicher, ob ich es durch den Winter schaffe 🤞

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 4. Dezember 2020 11:01**

warum tust dir das an?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Dezember 2020 11:02**

#### Zitat von Fragende

Ich gehe trotzdem hin, wird ja kein Corona sein.

Äh, nee ey, oder?

Wenn ein Virus es über die Atemwege in die Zelle schafft, kann das Corona auch. Die Maßnahmen, die zur Vermeidung einer Corona-Infektion dienen, verringern auch die Wahrscheinlichkeit anderer respiratorischer Virusinfektionen. Dass du dich erkältet hast, bedeutet also, dass es Lücken im Infektionsschutz gab. Die kann auch das Corona-Virus genutzt haben.

Von symptomfrei bis Tod kann dieses Virus so ziemlich alles. Das ist ein Punkt, der es so gefährlich macht. Unterschätzt es nicht.

Trotzdem in die Schule zu gehen, ist den Menschen dort gegenüber nicht fair.

#### Zitat von Fragende

heute war ein Rezept von meinem Frauenarzt im Briefkasten mit irgendeinem Zeug, da wurde wohl auch was festgestellt.

Was hältst du davon, nicht auf der profanen Erkenntnisebene "irgendetwas" hängen zu bleiben, sondern dir erklären zu lassen, worum es da geht?

---

## **Beitrag von „SomeThingNice“ vom 4. Dezember 2020 11:16**

### Zitat von Karl-Dieter

Das ist nicht korrekt. Man hat dann erst einmal ein Beschäftigungsverbot, der sich auf Umgang mit Schülern bezieht. Das bedeutet nicht automatisch, dass man Distanzunterricht machen muss, zumal beispielsweise die aktuelle Schulmail explizit davon spricht, dass Distanzunterricht bei regulärem Schulbetrieb erst nach Ausschöpfung aller Mittel (Vertretung, angeordnete Mehrarbeit bis zu 6 Std. / Woche usw) stattfinden darf. Und das ist bei einer Schwangeren die ein zeitliches Beschäftigungsverbot hat, sehr unwahrscheinlich, dass gleichzeitig alle anderen Mittel ausgeschöpft

Wahrscheinlich ein Begriffsproblem: Bei mir war es so, dass ich 14 Tage nach dem bestätigten Fall Homeoffice machen musste (Unterricht vorbereiten) und ein Kollege hat meine Stunden vertreten, indem er das gemacht hat, was ich vorbereitet habe.

Aktuell sind ja alle Schüler in der Schule, sodass es nur für mich Distanzunterricht ist.

---

## **Beitrag von „Fragende“ vom 4. Dezember 2020 11:20**

Ich gehe nicht ins Lehrerzimmer, halte meine Schüler auf Abstand, trage eine FFP2 Maske und reiße nach Vorschrift ständig die Fenster auf. Ich bin auch nicht komplett erkältet (das war ich vor zwei Wochen und habe dann tatsächlich eine Woche Home-Office gemacht), aber ich werde einfach nicht wieder komplett gesund. Ich denke also nicht, dass ich eine Gefahr für Schüler oder Lehrer bin.

Und ja, ich werde auch noch fragen, was ich eigentlich habe. Der Befund war beim Rezept dabei, aber ich verstehe ihn halt nicht. Ich muss eh nachher zu dem Arzt.

Wieso ich mir das antue? Ich bin halt eigentlich sehr gerne Lehrerin 😢 in meiner ersten Schwangerschaft habe ich komplett bis zum Mutterschutz durchgezogen. Und ein schlechtes Gewissen gegenüber meinem ausgedünnten Kollegium habe ich auch. So, und jetzt bin ich am

Heulen. Es geht mir einfach nicht gut.

---

### **Beitrag von „LuziEva“ vom 4. Dezember 2020 11:24**

#### Zitat von Fragende

Wieso ich mir das antue? Ich bin halt eigentlich sehr gerne Lehrerin 😢 in meiner ersten Schwangerschaft habe ich komplett bis zum Mutterschutz durchgezogen. Und ein schlechtes Gewissen gegenüber meinem ausgedünnten Kollegium habe ich auch. So, und jetzt bin ich am Heulen. Es geht mir einfach nicht gut.

---

Das habe ich bei meiner ersten Schwangerschaft auch gemacht, und das gleiche schlechte Gewissen hatte ich jetzt zu Beginn der 2. Schwangerschaft. Aber: Andere Zeiten! Lass dich krank schreiben und bleib zu Hause, das schlechte Gewissen verfliegt schnell von selbst. Du tust niemandem einen Gefallen, dem Baby und dir erst recht nicht.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Dezember 2020 11:50**

#### Zitat von Fragende

Ich denke also nicht, dass ich eine Gefahr für Schüler oder Lehrer bin.

PLONK.

---

### **Beitrag von „Fragende“ vom 4. Dezember 2020 12:01**

#### Zitat von O. Meier

PLONK.

Prima, dass du aus der Ferne meinen Gesundheitszustand beurteilen kannst.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 4. Dezember 2020 12:06**

### Zitat von Fragende

Wieso ich mir das antue? Ich bin halt eigentlich sehr gerne Lehrerin 😢 in meiner ersten Schwangerschaft habe ich komplett bis zum Mutterschutz durchgezogen. Und ein schlechtes Gewissen gegenüber meinem ausgedünnten Kollegium habe ich auch. So, und jetzt bin ich am Heulen. Es geht mir einfach nicht gut.

Aber warum dann kein Distanzlernen?

Bei uns sind Kollegen im Distanzunterricht. Die Schüler sind in der Schule, werden in den Raum gelassen und dort wirst du zugeschaltet. Du kannst dann zu Hause oder im Nachbarraum sein.

Es gibt viele Möglichkeiten, diese Situation zu entschärfen.

---

## **Beitrag von „Fragende“ vom 4. Dezember 2020 12:13**

Distanzlernen ist leider bei meinen Klassen weitestgehend nicht möglich. Ich unterrichte Berufsfachschule. Es sind Schüler, die man auch nicht alleine in einem Raum lassen würde.

---

## **Beitrag von „Vogelbeere“ vom 4. Dezember 2020 12:50**

Ich plädiere von Anfang an dafür, dass sich Schwangere selbst schützen müssen, wenn es unsere Dienstherren nicht tun, und das tue ich bis heute. Und ja, das schlechte Gewissen vergeht mit jedem Tag Abstand zur Schule und mit jedem Zentimeter Bauchumfang und mit jeder Neuerung, die man den Medien entnehmen kann und damit zeitgleich erfährt wie die Kollegien, die das umsetzen müssen.

FFP2-Masken sind für Schwangere nicht geeignet (Witzigerweise hat mein Mann, der bei einem Landesministerium ohne Kundenkontakt arbeitet (kein KM!), welche (viele!) gestellt bekommen. Dort steht explizit drin, dass sie für Schwangere nicht zugelassen sind). Falls es da keinen Hinweis in der Packungsbeilage gibt, handelt es sich vielleicht nicht um FFP2-Masken, sondern

um KN95er, die, so ist ja mittlerweile bekannt, deutlich weniger Eigenschutz bieten?!

Wenn du eine Woche richtig erkältet warst und dennoch Distanzunterricht gemacht hast, hast du dich ja nicht auskuriert, sondern gearbeitet. Da wundert es mich nicht, dass das nicht so schnell weggeht.

Ich habe drei Mal (fast) bis zum Mutterschutz gearbeitet und nutze zum ersten Mal das offensive "Angebot" des individuellen Beschäftigungsverbotes durch meinen Arzt. Ich pathologisiere Schwangerschaft nicht (habe meinen Arzt auch bisher nur drei Mal gesehen und hoffe, das bleibt so) und glaube den Studien, die sagen, dass es keine erhöhte Gefahr gibt einen schweren Verlauf zu haben. Aber wenn man ihn eben doch hat, dann hat man als Schwangere ein Problem. Und zwar ein richtiges.

Und wenn der Dienstherr es wie in deinem Fall nicht auf die Reihe kriegt dir ein halbwegs sicheres Arbeiten zu ermöglichen - und damit meine ich besonders das Distanzlernen oder anderweitige Aufgaben -, dann brauchst du überhaupt kein schlechtes Gewissen zu haben, dann ist selber einfach selbst Schuld.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. Dezember 2020 12:55**

Vogelbeere , weißt du, warum FFP2-Masken nicht für Schwangere zugelassen sind? Hat man die einfach nicht an diesen getestet und deshalb keine spezifische Zulassung für diese Gruppe oder gibt es ernsthafte Ergebnisse, die zeigen, dass FFP2-Masken ein Risiko für schwangere Frauen darstellen? In letzterem Fall: Welche Risiken wären das denn?

Spontan fällt es mir schwer zu glauben, dass Schwangere keine FFP2-Masken problemlos tragen sollen können, aber ich gehe dabei natürlich nur von Überlegungen zur Lungenfunktion aus und denke mir, wenn ich das mit meiner defekten Lunge packe, kann eine gesunde schwangere Frau das im Regelfall auch gut schaffen. Vermutlich ist die Lungenfunktion aber gar nicht der Grund ist, warum die Masken für Schwangere nicht zugelassen sind.

---

### **Beitrag von „Vogelbeere“ vom 4. Dezember 2020 14:05**

In den von mir angesprochenen ffp2-Masken wird dies mit der Atemerschwerung begründet.

Das Blutvolumen steigt in der Schwangerschaft ja massiv an und der Sauerstoffbedarf wächst. Dies ist dann wohl mit einer ffp2-Maske nicht mehr vereinbar.

Sicherlich kommt es auch auf das individuelle Empfinden an. Ich bin extrem kurzatmig in dieser Schwangerschaft, auch ohne Maske. Wenn ich ohne Corona in Präsenz arbeiten würde, müsste meine Schule mich so einsetzen, dass ich möglichst wenig Treppen laufen muss, da ich danach regelmäßig massive Kreislaufprobleme habe (Schwindel, hohe Herzfrequenz bis hin zu Übelkeit). Mit einem normalen MNS aus Stoff merke ich schon ohne große Anstrengung (also ohne Treppen ;)) Schwierigkeiten beim Atmen. Das geht nur mit weit offenem Mund. OP-Masken kann ich aufgrund des Eigengeruchs nicht tragen. Die vom besagten Ministerium zur Verfügung gestellten FFP2-Masken habe ich trotz "Verbotes" probiert, das Ergebnis ist das gleiche - es geht nicht.

In der Konsequenz begebe ich mich nur noch in Situationen, in denen die Maske nur kurz oder überhaupt nicht benötigt wird. Ich gehe davon aus, dass das nach der Schwangerschaft wieder anders sein wird, da ich prinzipiell keine Probleme mit der Atmung habe. Wie ich aber mittlerweile weiß und wie man mir auch schon sehr lange ansieht, erwarte ich wohl mal wieder ein recht großes Kind. Das braucht und nimmt sich Platz und hockt nicht freundlich unten in der Ecke.

(Dafür habe ich andere Zipperlein (bisher) nicht so extrem wie andere.)

Interessant wird es ja, wenn man mal nach ffp2-Masken und Schwangerschaft googelt. Da erscheinen viele Schreiben aus deutschen Kultusministerien und Gefahrenbeurteilungen der zuständigen Behörden von Kranken- und Pflegeeinrichtungen, in denen steht, dass Schwangere besagte Masken zum Eigenschutz tragen können (mit Pausen natürlich, die ja aber im Alltag auch nicht gewährleistet sind). Die Handreichungen aus Ö und CH hingegen sprechen sehr klar davon, dass ffp1(!) bis ffp3-Masken für Schwangere ungeeignet und sie in anderen Bereichen einzusetzen sind.